

**Zeitschrift:** Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun  
**Herausgeber:** Lehrpersonen Graubünden  
**Band:** 40 (1980-1981)  
**Heft:** 1  
  
**Rubrik:** Mitteilungen

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Mitteilungen



## Schweizerische Lehrerfortbildungskurse 1980 in Freiburg

Wer an die Kursauslagen eine Spesenentschädigung des Kantons beanspruchen möchte (Fr. 100.— pro Kurswoche), ist gebeten, das Testatheftchen bis Ende September 1980 an das ED, Lehrerfortbildung, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, zu senden. Nach dem 1. November erfolgen keine Auszahlungen mehr.

### In Freiburg waren folgende Lehrkräfte als Leiter tätig:

Alfred Guidon (Peddigrohrarbeiten)  
Lorenz Fontana (Holzarbeiten)  
Töni Heinz (Metallarbeiten)

### Teilnehmerzahlen

AG	60	JU	5	TI	73
AI	0	LU	38	UR	14
AR	43	NE	49	VD	80
BE	136	NW	13	VS	77
BL	125	OW	14	ZG	42
BS	19	SG	84	ZH	114
FR	859	SH	32	FL	40
GE	43	SO	41	Ausl.	19
GL	17	SZ	18		
<b>GR</b>	<b>102</b>	TG	56	Total	2213

## Neue Entschädigungsansätze für Turnberater

Am 14. Juli beschloss die Regierung:

1. Die neuen Entschädigungen der Turnberater betragen:

- a) Grundentschädigung pro Jahr Fr. 90.—
- b) Entschädigung für jede durchgeführte Leistungsprüfung Fr. 70.—
- c) Entschädigung für jeden Teilnehmer an der Leistungsprüfung Fr. 1.50

2. Die Entschädigungen gemäss Ziff. 1 dieses Beschlusses werden nur für Leistungsprüfungen ausgerichtet, die dem kantonalen Sportamt angemeldet worden sind.
3. Den Turnberatern werden ferner die Spesen für Telefon und Porti vergütet.

Die Spesenentschädigung für auswärtige Tätigkeit richtet sich nach Art. 44 der Personalverordnung. Die Reisekosten werden für die kürzeste Bahn- und Postautoverbindung vergütet (Billet 2. Kl.).

Die Rechnungen sind detailliert dem kantonalen Sportamt einzureichen unter Angabe von Abfahrtszeit und Zeit der Rückkehr.

## Geschenkkarten für die «Grün 80»

Die Genossenschaft Migros St. Gallen gibt an Schulklassen Gratisbillette für die «Grün 80» ab. Sie berechtigen zum einmaligen Eintritt und zum Bezug eines verbilligten Bahnbillettes.

Bestellungen über Telefon 071 802111 intern 450

## Bündner Regierung will Sportkonzept 1972 beibehalten

kwr. Wenn in den vergangenen Wochen von Sport die Rede war, dann ging es meist um olympisches Edelmetall, um Rekorde, um glänzende Siege und überraschende Niederlagen der grossen Sportprominenz. Mit Sport in einem ganz anderen Sinne hat sich kürzlich die Bündner Regierung befasst: In einer Stellungnahme zuhanden des Bundesrates hat sie sich eindeutig für die Beibehaltung des Sportkonzeptes 1972, wie es aus dem von der überwältigenden Mehrheit des Schweizer Volkes gutgeheissenen Verfassungsartikel über Turnen und Sport hervorging, ausgesprochen.

Schon seit einiger Zeit bildet ja das zur Zeit gültige Sportkonzept einen Bestandteil der Diskussion um die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Die Bündner Regierung hat nun ganz unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Grundsätze des schweizerischen Sportkonzeptes, die sich in mehrfacher Hinsicht bewährt haben, weiterhin ihre Gültigkeit besitzen sollen. Sie schreibt u. a.: «Jugend und Sport (J + S) soll weiterhin, auch finanziell, Schwergewichtsaktion des Bundes auf dem Gebiet von Turnen und Sport bleiben. Mit der vorgesehenen Streichung einiger Beiträge des Bundes an die Kantone können wir uns indes nicht einverstanden erklären ... Mit dem Ausbleiben der Bundesbeiträge werden die Aktivitäten in den Kantonen unweigerlich eingeschränkt. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als die dreistufige Leiterausstellung in der ersten Stufe grundsätzlich dezentralisiert in den Kantonen erfolgt. Es ist sehr fraglich, ob alle Kantone dann bereit wären, die Leiterausstellung für alle 25 Sportarten

durchzuführen. Mit der daraus folgenden Abnahme des Angebots sänke auch das Interesse und die Beteiligung der Mädchen und Knaben, die durch J + S angesprochen werden sollen. Gerade diese Altersgruppe bedarf aber in höchstem Masse der Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung — der Sport stellt hiezu eines der geeignetsten und gesündesten Mittel dar —, denn der zunehmende Suchtmittelgenuss hat ein alarmierendes Ausmass erreicht.»

### **Auch keine Änderung im Bereich der Schule**

Die Bündner Regierung erachtet auch die bisherige Lösung im Bereich von Turnen und Sport in der Schule als zweckmässig: «Mit dem Bundesrat sind wir der Auffassung, dass die Beschränkung der kantonalen Volksschulhoheit durch das Turnstunden-Obligatorium als Rahmenvorschrift verhältnismässig ist. Damit wurden wesentliche Fortschritte erzielt, die nicht ohne Not aufgegeben werden sollten ... Es ist kaum anzunehmen, dass bei Wegfall der Bundesvorschrift über das Drei-Stunden-Obligatorium alle Kantone an diesem Obligatorium aus kantonalem Recht festhalten würden. Um Platz für neue Fächer (z. B. Französischunterricht auf der Primarschulstufe usw.) schaffen zu können, würde vielleicht gerade als erstes der Turnunterricht gekürzt ... Es ist fraglich, ob der Bund bei Aufhebung seiner Kompetenz auf dem Gebiet von Turnen und Sport weiterhin für die Lehrmittel sorgen würde. Sollte dies nicht der Fall sein, ergäbe sich einmal mehr eine wenig sinnvolle Zersplitterung der Mittel und Kräfte.»

Die Bündner Regierung befürchtet auch nicht die «Eingriffe» des Bundes in die Kantonshoheit, da diese nicht in irgendwelchen Berner Amtsstuben ausgeheckt werden, sondern meist auf Vor-

schlägen der Eidgenössischen Turn- und Sportkommission (ETSK) beruhen, die sich ihrerseits aus Vertretern der Kantone zusammensetzt. Die fortschrittliche und eindeutige Stellungnahme der Bündner Regierung zur aktuellen Sportförderungssituation darf man als höchst erfreulich bezeichnen, denn der Jugendsport hat in einer Zeit, da die Jugend mit allen Mitteln einer ausgeklügelten Werbewirtschaft von allen Seiten umworben wird, einen recht schweren Stand. Es müssen stets wieder neue Wege gesucht werden, um dieser Konkurrenzsituation entgegentreten zu kön-

nen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass das Sportkonzept 1972 für solche Aktivitäten eine ideale Grundlage bildet, man denke nur beispielsweise an das in diesem Sommer erstmals mit grossem Erfolg durchgeführte interkantonale J + S-Lager in Davos oder an die Tatsache, dass in Graubünden seit 1972 rund 4000 Sportfachkurse mit 80 000 Teilnehmern und 1500 Leistungsprüfungen mit 100 000 Teilnehmern im Rahmen von J + S organisiert und durchgeführt wurden. Zu hoffen bleibt nur, dass die klare Stellungnahme der Bündner Regierung nicht ungehört bleiben wird.

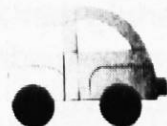
### BIOLOGISCHE SKIZZENBLÄTTER

Eines der wertvollsten naturgeschichtlichen Lehrmittel

Mappen M (Mensch)	Fr. 14.50
Mappe Z (Zoologie)	Fr. 13.50
Mappe B (Botanik)	Fr. 9.50

Blätter von 151 Exemplaren an 17 Rp.

**Fritz Fischer Verlag, Widmerstrasse 73 a  
8038 Zürich, Telefon 01/43 85 43**



### BÜNDNER HEIMATWERK

Ecke Reichsgasse/Mühleplatz  
Tel. 081/22 21 59

Gutes Spielzeug  
**Für Kindergarten 10 % Rabatt**



**Dipl. Ing. E. WILLI AG**

### SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG

spezialisiert auf Schulhaus-  
und Hallenbad-Bauten

Chur Arosa  
Flims Lenzerheide